Deutsches Reich.

○ **Berlin**, 9. Nov. An die Wahl der Commission, welche die Ausführung des Anschlusses von Hamburg an das Zollgebiet auf Grund der Vereinbarung vom 25. Mai d. J. zwischen dem hamburgischen Senate und dem Reichskanzler vorbereiten sollte, dürfte der Bundesrath nicht vor Erledigung des Reichsetats gehen. Diese Commission, deren Einsetzung der Bundesrath in der letzten Sitzung seiner Session 1880/81 am 7. Juli. d. J. beschloß, soll bekanntlich aus sechs Mitgliedern bestehen, von denen je eines der Reichskanzler, Preußen, Baiern, Sachsen und zwei Hamburg mit der Einschränkung zu ernennen hat, daß die zwei hamburgischen Delegirten nur eine Stimme führen. Den Vorsitzenden hat der Reichskanzler zu ernennen. Betreffs der Kosten, welche die Arbeiten der Commission verursachen, wird der Bundesrath noch demnächst Beschluß zu fassen haben.

Als Termin für die Eröffnung des preußischen Landtages ist der „C. C." zufolge der 10. Jan. in Aussicht genommen.

X Im Monat September kamen auf den deutschen Eisenbahnen vor: 8 Entgleisungen und 1 Zusammenstoß auf freier Bahn, 19 Entgleisungen und 31 Zusammenstöße in Stationen und 154 sonstige Unfälle. Es verunglückten dabei 170 Personen und es wurden 68 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 114 unerheblich beschädigt. Von den 18,315,874 Reisenden wurden 3 getödtet, 5 verletzt, von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 16 getödtet und 81 verletzt und bei Nebenbeschäftigungen 2 getödtet und 21 verletzt, von Post-, Steuer- u. s. w. Beamten 2 getödtet, von fremden Personen 20 getödtet und 8 verletzt, sowie bei Selbstmordversuchen 12 getödtet.

* Die Militairdienstzeit wird vom nächstjährigen Herbst ab auch in Preußen auf 12 Jahre herabgesetzt, und es treten danach bei den Controlversammlungen im Frühjahr 1883 die Jahrgänge 1868, 1869 und 1870 zum Landsturm, sofern nicht die beiden ersten Jahrgänge schon im Herbst 1882 zum Landsturm übergetreten sind.

Verhandlungen der Provinzialsynode zu Merseburg.

Sitzung am 9. November.

(Fortsetzung.)

(Originalbericht der Saale-Zeitung.)

Merseburg, 9. Nov.

Man trat nun in die Specialdebatte betr. Aufhebung der Stolgebühren ein. Zu § 1, der die verschiedenen Gebühren, die abgelöst werden sollen, aufzählt, waren eine ganze Reihe Anträge eingegangen, theils auf eine Einschränkung der Reform abzielend durch Verminderung der abzulösenden Gebühren oder facultative Bestimmungen, theils auf die Beichtgelder bezüglich, theils mehr redactioneller Art. Mit Ausnahme eines geringfügigen Zusatzes „in ortsüblicher einfachster Gestalt" (Schultze) und einer Umstellung des Votes „Kollaramäig" hinter „Beichtgelder" (Leuschner) wurde § 1 unverändert angenommen. In der Specialdiscussion zu § 1 sprach Synodale Beyschlag ebenfalls für den Wegfall des Beichtgeldes, das zwar die Theologen, aber nicht das Volk vom Ablaß zu unterscheiden vermögen. Was jetzt ausgelassen werde, dauere ein Menschenalter weiter. Dieser große Moment müsse zur Ausmerzung solcher den geistlichen Stand schädigenden Einrichtungen benutzt werden. Vom Synodalen Bärwinkel wurde wieder im Gegensatz zum Vorredner Vorsicht angerathen und vorgeschlagen, die Gebühren nur theilweise aufzuheben. Die Gemeinden würden sonst die Sache mit Mißtrauen aufnehmen, aber eine kleinere Summe gewiß aus eigener Initiative ablösen. Man möge sich auf das Nothwendigste beschränken. Den entgegengesetzten Standpunkt vertraten Synodale Jahr und v. Voß. Während der erstere sogar die Atteste in § 1 einbezogen wissen wollte, führte in treffender Rede der letztere aus, wie denn doch die Angelegenheit vor der Gemeinde in ganz anderem Lichte erscheine, wenn sie alle anderen Gebühren auf einmal los würde, als wenn nur gewisse beseitigt würden. Dies würde gerade so aussehen, als wenn alles nur geschähe, um die Geistlichen zu entschädigen. Der Königl. Commissar erklärte sich mit dem § 1 des Entwurfes übrigens unter Anerkennung der Sorgfalt, mit der die Commission vorgegangen sei, durchaus einverstanden. Auch § 2 wurde mit einer nur unwesentlichen Abänderung angenommen. Dieser Paragraph betrifft die Gebühren, welche forterhoben werden. Zu § 3, der von der Aufbringung der Entschädigung für die Aufhebung der Stolgebühren handelt, lagen mehrere Anträge vor, die indeß alle abgelehnt oder zurückgezogen wurden. Insbesondere waren die Meinungen darüber abweichend, ob in erster Linie die Kirchenkassen oder die Steuerkraft der Gemeinden heranzuziehen seien. Von einer Seite her wurde die Besorgniß laut, daß das Einkommen der Kirchenkassen durch solche Inanspruchnahme aufgebraucht werden möchte und für andere Zwecke nichts übrig bliebe. In dieser Beziehung konnte jedoch auf Art. 8 Abs. 2. des Gesetzes vom 25. V. 1874 verwiesen werden. Von anderer Seite her wurde gewünscht, daß die Umlage nach dem Fuße der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer im Gesetze schon ausgeschlossen würde event. der Behörde allein die Befugniß zur Vertheilung der Umlage zugesprochen werden sollte. Der königliche Commissar hielt es gleichfalls wie die Commission für billig, die Last zunächst auf die Kirchenkassen zu werfen, um die Maßregeln der Gemeinde nicht zu drückend zu machen. Nur den Schlußsatz fand er etwas bedenklich, hat aber nicht zu tief ins Einzelne zu gehen. Auch § 4 fand nach kurzer Debatte Annahme. Im Verlaufe der Erörterungen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht im Sinne des Gesetzes liegt, da, wo die Angelegenheit schon geregelt oder in der Regelung begriffen ist, Vorschriften zu machen. Bei der Diskussion über § 5, der das Nöthige wegen der zur Entschädigung unfähigen Kirchengemeinden festsetzt, kamen die schwerwiegenden Bedenken gegen die sogen. Pfründenbesteuerung zum Austrag. Der Commissionsantrag ging dahin, daß die Kirchenkassen die Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren solcher Pfarrstellen, welchen abzüglich dieser Entschädigung noch ein Jahreseinkommen von 6000 Mk. neben freier Wohnung verbleibt, vom Zeitpunkt der Neubesetzung an die Provinzialsynodalkasse abführen sollten. Doch wurde dieser Antrag zurückgezogen und der Provinzialsynode selbst überlassen, eine andere subsidiarische Einnahmequelle zu bestimmen. Ein Antrag des Synodalen Hupfeld hatte einen Centralfonds im Auge, der mit einem Procent der Klassen- und Einkommensteuer gespeist werden sollte. Doch fand der Antrag Riehm's noch mehr Anklang, die jährlichen Ueberschüsse der Kirchenkassen, sofern sie über 1000 M. betragen, nach § 15 der Generalsynodal-Ordnung heranzuziehen und die Hälfte des für die Provinzialsynode verfügbar gehaltenen Betrages, also 5 Proc., an die Verbandskasse für den vorliegenden Zweck abführen zu lassen. Die Synode schloß sich bei der Abstimmung diesem Antrage an und genehmigte sodann debattelos die §§ 6, 7 und 8 und schließlich mit großer Mehrheit den dergestalt amendirten Gesetzentwurf, der zu seiner Gültigkeit nunmehr noch des Erlasses eines Staatsgesetzes bedürfen wird. Auch wenn dieses Werk, das die Provinzialsynode zum vierten Male beschäftigt hat, zunächst noch der Bestätigung durch die zuständigen höheren Organe entbehrt, so kann es, angesichts seiner weittragenden Bedeutung für das kirchliche Leben, nicht überflüssig erscheinen, wenn sein Wortlaut, soweit er von Ihrem Berichterstatter schon festzustellen war, hier mitgetheilt wird.

Entwurf des Kirchengesetzes für die Provinz Sachsen, betreffend die Aufhebung der Stolgebühren. Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen unter Zustimmung der Provinzialsynode der Provinz Sachsen rc.

§ 1. Die den Geistlichen, Kirchendienern und Kirchenkassen matrikel- oder observanzmäßig zustehenden Gebühren für Taufen und Trauungen, welche zu einer mit Zustimmung des Gemeindekirchenraths hierfür festgesetzten Zeit und in ortsüblich einfachster Gestalt in der Kirche vollzogen werden, für Begräbnisse, welche in der Stille oder in ortsüblicher einfachster Gestalt begangen werden, ferner für Nothtaufen und Krankencommunionen, für Eintragungen, Aufgebote, Fürbitten und Einsegnungen nach Entbindungen, sowie die Beicht- und stoltaxmäßigen Confirmandengelder sind gegen eine den bezugsberechtigten Stellen und Kassen zu gewährende feste Geldentschädigung aufgehoben. Welches die ortsüblich einfachste Gestalt einer Amtshandlung sei, darüber entscheidet der Gemeinde-Kirchenrath unter Zustimmung des Kreissynodalvorstandes. Freiwillige Opfer bei kirchlichen Handlungen, sowie Geschenke für den Confirmandenunterricht werden von der Aufhebung nicht betroffen.

§ 2. An der Verpflichtung zur Entrichtung von Gebühren für Atteste und solche Amtshandlungen, welche an einer andern als der festgesetzten Zeit oder in einer das Maß des ortsüblich einfachen überschreitenden Weise vollzogen werden, wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

§. 3. So lange und soweit die nach § 1 festzusetzende Entschädigung nicht aus Staatsmitteln erfolgt, ist dieselbe von der Kirchengemeinde aus der Kirchenkasse zu leisten, unbeschadet des dem Patron in Art. 8 Abs. 2 des Ges. vom 25. Mai 1874 (G. S. 147) zugesprochenen Rechtes. Ist die Kirchenkasse unter Berücksichtigung ihrer übrigen Verpflichtungen hierzu nicht im Stande, so ist das Fehlende im Wege der Umlage nach Maßgabe der Klassen- und Einkommensteuer aufzubringen. Unter Genehmigung der zuständigen Behörden kann die Kirchengemeinde diese Umlage auch nach einem anderen Repartitionsfuße vertheilen.

§ 4. Der Entschädigungsberechnung ist die jährliche Sollennahme an Gebühren nach dem Durchschnitt der 6 Jahre vom 1. Oct. 1868 bis ult. Sept. 1874 zu Grunde zu legen. Zu diesem Zwecke sind die bereits aufgestellten und von den Behörden anerkannten Nachweisungen erforderlichen Falls entsprechend zu vervollständigen. Nur für das Beichtgeld ist die Jahreseinnahme nach dem Durchschnitt der genannten 6 Jahre oder wo diese nicht mehr zu ermitteln ist, nach der für den Emeriten-Fonds aufgestellten Einkommens-Nachweisung anzusetzen. Die Festsetzung erfolgt nach Anhörung der Bezugsberechtigten, des Gemeinde Kirchenraths, des Patrons und des Kreissynodalvorstandes durch das Consistorium.

§ 5. Kirchengemeinden, welche namentlich wegen bereits übernommener kirchlicher Lasten zur Aufbringung der Entschädigungssumme (§ 1 und § 4) ganz oder theilweise unvermögend sind, kann die Provinzialsynode aus den ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine Beihilfe zu diesem Zwecke gewähren. Zur Beschaffung solcher Mittel können die Kirchenkassen, insofern ihr jährlicher Ueberschuß über 1000 Mark beträgt, nach § 15 der Generalsynodalordnung herangezogen und bis 5 Procent des Ueberschusses an die Provinzialsynodalkasse abgeführt werden.

§ 6. Die Bewilligung dieser Beihilfen erfolgt nach Anhörung des Kreissynodalvorstandes durch das Königl. Consistorium in Verbindung mit dem Vorstande der Provinzialsynode.

§ 7. Werden Theile einer Kirchengemeinde einer andern zugelegt, so kann ein entsprechender Theil der nach § 4 dieses Gesetzes der ersteren zur Last fallenden Entschädigungsverbindlichkeit durch die für die Umpfarrung zuständigen Behörden auf die letztere Gemeinde übertragen werden. Auch kann bei erheblicher Abnahme der Seelenzahl einer Gemeinde eine entsprechende Vermiderung der festgesetzten Entschädigung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 4 Absatz 3 im Falle des Stellenwechsels herbeigeführt werden.

§ 8. Dieses Gesetz kommt zur Ausführung mit dem Inkrafttreten seine Bestätigung aussprechenden Staatsgesetzes. (Art. 16 Abs. 3 des Ges. v. 3. Juni 1876. G.-S. 125.)

Gleichzeitig sprach die Synode noch mehrere Bitten an den Oberkirchenrath aus, 1. daß mit Rücksicht auf die traurige finanzielle Lage einer großen Zahl Gemeinden wenigstens die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Heimfälle von den bisher für Stolgebühren-Ausfälle aus der Staatskasse gezahlten Entschädigungen der Provinzial-Synode zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden zur Verfügung gestellt würden; 2) daß die Ablösung der für aufgehobene Stolgebühren festgesetzten Entschädigungsrenten durch Vermittelung der Rentenbanken auf Antrag der Gemeinden bewirkt werden kann. Endlich wurde in einer nach Frick's Antrag verschärften Fassung die Erklärung angenommen, daß die Synode die Ansprüche der Geistlichen und Kirchendiener auf die im Gesetz von 9. III. 1874 in Aussicht gestellte Entschädigung für Stolgebührenausfälle aus der Staatskasse nach wie vor für völlig berechtigt und den Staat für verpflichtet hierzu ansieht. Schluß 3/4 4 Uhr. (Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderen Vorlagen die wegen der kirchlichen Lagerbücher, Remunerirung der Superintendenten rc.)

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

□ Georg Ebers hat soeben einen neuen Roman vollendet. Wir sehen dieser Schöpfung mit Spannung entgegen und mit uns viele Tausende unter den Gebildeten nicht nur in Deutschland. Sind wir recht berichtet, so wird uns der Dichter diesmal nicht nach Egypten führen, sondern nach Holland, nicht in das Altertum, sondern in das 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Dem neuen Roman soll ein merkwürdiger Abschnitt der glorreichen Geschichte der Niederlande zu Grunde liegen und die bewegte Handlung sich um einen hohen Frauencharakter gruppiren. Der Roman wird den Titel „Die Frau Bürgermeisterin" führen und erscheint in wenigen Wochen.

— Am Sonntag ist in Missolunghi die Statue Lord Byrons enthüllt worden.

Eingegangene Neuigkeiten.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Der Vortrag des Ober-Consistorialrath D. von der Goltz, welchen derselbe in der Versammlung der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung in Erfurt am 1. Oct. d. J. hielt, und über welchen wir s. Z. eingehend berichtet haben: „Unionsgesinnung als Bedingung für die positive Lösung der Aufgaben, welche der evangelischen Kirche in Deutschland gegenwärtig gestellt sind" ist jetzt in Form einer Brochüre im Verlage von Eugen Strien in Halle erschienen und zum Preise von 30 Pfg. käuflich.

Das deutsche Patentgesetz. Wesen und Wirkungen desselben für Erfinder und Patentinhaber. Allgemeinnützige Auseinandersetzungen von Otto Sack, Civilingenieur und Patentanwalt in Plagwitz-Leipzig. Mit einem Anhange: Das Patentgesetz. Leipzig. Verlag von Otto Wigand 1881. 72 S. Der Verfasser hat in seiner Patentpraxis häufig wahrgenommen, daß im industriellen Publikum die Anschauungen über verschiedene Verhältnisse des Patentwesens unklare und verworrene sind, und dies hat ihn bewogen, in einer Reihe von kurzen klaren Auseinandersetzungen die bei Nachsuchung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Patentes zu beobachtenden Regeln und Vorschriften gemeinverständlich darzulegen. Das kleine Werk wird der Beachtung der industriellen Kreise hiermit empfohlen.

Aus dem Leserkreise.

Sehr geehrter Herr Redacteur! In der gestrigen Nr. Ihrer Zeitung fordern die Führer der deutschen Reichspartei ihre Gesinnungsgenossen auf, bei der morgenden Stichwahl für Herrn Prof. Boretius zu stimmen. Es ist dies eine hocherfreuliche Thatsache. Sie zeigt, daß es der reactionären Partei nicht gelungen, die Freiconservativen zu unterjochen und damit zu vernichten. Von dem Bestehen einer freiconservativen Partei hängt aber, wie die Dinge nun einmal liegen, die Möglichkeit einer stetigen und gedeihlichen inneren Politik ab, auf deren Bahnen wir, und sei die Krisis auch noch so stark, unzweifelhaft wieder zurückkommen werden. Das ist ja auch die ausgesprochene Anschauung unseres Candidaten. Wenn diese Mißverständnissen auf Seiten der Secessionisten begegnet ist, so ist das freilich bedauerlich, aber jedenfalls nicht die Schuld des in seiner Gesinnung so festen und in seinen Aussprüchen so klaren Mannes. Der Nationalliberale steht, wenn er sich nicht diesen Namen mit Unrecht anmaßt, innerhalb der großen liberalen Partei. Wenn er im Nothfalle nicht nur für einen Secessionisten, sondern auch für einen Fortschrittsmann stimmt, so thut er wesentlich dasselbe, was die Freiconservativen thaten, wenn sie dort, wo sie keinen eigenen Candidaten aufstellen können, für den Candidaten der „Conservativen" stimmten. Der Liberale, der sich dieser Pflicht entledigt, verzichtet damit auf jeden Antheil an fruchtbarer politischer Wirksamkeit, deren erste Bedingung die ist, daß die Linke der liberalen Partei dort, wo wesentlich zu vereinen ist, von der Rechten nicht im Stiche gelassen wird, die Rechte aber die fortgeschrittenen Fractionen insoweit zu sich hinüberzieht, daß ein positives Schaffen möglich wird. Ueber die Fortschrittspartei hinaus nach links zu greifen muß sich der Nationalliberale, ja der Liberale überhaupt, freilich versagen. Er überläßt das den Parteigenossen der Herren vom „Conservativen" Verein, welche in Breslau mit den Socialdemokraten gestimmt haben und wohl auch in Berlin mit ihnen stimmen werden, daß offenbar werde, welches Geistes Kinder sie sind. Da aber auf der anderen Seite im Reichstage wie im Landtage eine Partei bestanden hat, welche sich, trotzdem sie nach rechts hinüberneigte, aus Grundsatz und Ueberzeugung, an der liberalen Gesetzgebung und vor allem am Kampfe gegen die Anmaßungen Roms betheiligte, und da ohne die Mitwirkung einer solchen Partei das liberale Programm überhaupt gar nicht zur Ausführung gelangen kann, bei ihrer Mitwirkung durch einen Compromiß vielleicht hie und da modificirt, aber doch im wesentlichen verwirklicht werden dürfte, so ist es die Pflicht des liberalen Realpolitikers, mit dieser Partei Fühlung zu suchen, sobald sie sich den niedergehenden Polypenarmen der Reactionspartei entwindet, sich auf sich selbst besinnt und damit wieder ins Dasein tritt.

Die Möglichkeit und Unerläßlichkeit einer solchen Action dürfte durch die jüngste Kundgebung der „Post" näher gerückt erscheinen. Wenn dieses tief heruntergekommene Blatt dem Fürsten Bismarck eine Aeußerung in den Mund legt, welche darauf hinauskommt, daß die Majorität des neuen Reichstages aus hoffnungslosen, niederträchtigen, neidischen und verleumderischen Individuen bestehen werde, so ist das ja freilich klar, daß der große Staatsmann einen solchen Ausspruch, welcher eine ganze Nation in ihren Vertretern beschimpft, nicht gethan haben kann. In dieser Form rührt der Ausspruch jedenfalls von dem „Stallknecht" her, welcher nicht nur die Redaction der Norddeutschen Allg. Ztg., sondern auch andere unsicher macht. Aber die Drohung, Bismarck werde gehen und ein Staatsmann aus dem Centrum sein Nachfolger werden, verliert durch die niedrige Herkunft des von Unwahrheiten strotzenden Artikels nicht ihre Bedeutung: diese Drohung, sie ist unzweifelhaft von Varzin gekommen. Sollte sie, was allerdings gegenwärtig noch kaum für möglich gehalten werden kann, zur That werden, dann hätte die freiconservative Partei nur die Wahl zwischen der moralischen Selbstvernichtung und dem Anschlusse an die liberalen Parteien, auf daß eine geschlossene Opposition denen mächtig Halt gebiete, welche Deutschland im Sinne des Syllabus zu regieren versuchen würden.

Ein Boretianer.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 8. Nov. Weizen 24,20—24,60 M., Roggen 19,10 bis 19,20 M., Gerste 19,10—19,80 M., Hafer 16,60—17,20 M. gute Sorte pr. 100 Kilogr. Richtstroh 6,50—7,50 M., Heu 6,50—7,40 M., Erbsen 22—32 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—50 M., Kartoffeln 4,00—5,00 M. pr. Kilogr. Rindfleisch (von der Keule) 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1—1,30 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 Kilogr. Eier à Schock 3,70—4,20 M.

* Breslau, 9. Nov., Nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen pr. Nov. 223,00. Roggen pr. Nov. 177,00, pr. Nov.-Dec. 170,50, pr. April-Mai 168,50. Rüböl pr. Novbr. 54,50, per Novbr.-Decbr. 54,50, pr. April-Mai 56,00. Spiritus per 100 Liter 100 Proc. pr. Nov. 48,20, pr. Novbr.-Decbr. 48,20, pr. April-Mai 49,50.

* Danzig, 8. Nov., Nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen loco unverändert. Umsatz 260 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 200,00—206,00, hellbunt 215,00—222,00, hochbunt und glasig 226,00—228,00, pr. Novbr. Transit 215,00, pr. April-Mai Transit 211,00. Roggen unveränd., loco inländ. pr. 120 Pfd. 173,00—175,00 polnischer oder russischer Transit 165,00—169,00, Roggen pr. November Transit 168,00, do. pr. April-Mai Transit 163,00. Kleine Gerste loco 130,00 bis 140,00. Große Gerste loco 125,00 bis 155,00. Hafer loco 137,00. Erbsen loco 145,00. Spiritus pr. 10,000 Liter % loco 45,50.

* Köln, 9. Nov., Nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 25,50, fremder loco 25,00, pr. Nov. 24,40, pr. März 23,30, pr. Mai 23,05. Roggen loco 21,50, pr. Nov. 19,05, pr. März 18,00, pr. Mai 17,40. Hafer loco 16,75. Rüböl loco 31,00, pr. Mai 29,80.

* Paris, 9. Novbr., Nachm. (Telegr.) Rohzucker 88° loco fest, 57,00 à 57,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Nov. 65,30, pr. Dec. 65,80, pr. Jan.-April 66,87½.

Petroleum. * Bremen, 9. Nov., Nachm. (Telegr.) (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,45, per Dec. 7,60, per Jan. 7,70, pr. Febr. 7,70, pr. März 7,70, pr. Aug.-Decbr. 8,40. Alles Brief. — * Antwerpen, 9. Nov., Nachm. (Telegr.) (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18¼ bez. u. Br., pr. Dec. 18⅛ bez., 18¾ Br., pr. Jan. 19¼ Br., pr. Jan.-März 19 Br. Ruhig. — * Hamburg, 9. Nov., Nachm. (Telegr.) Ruhig. Standard white loco 7,90 Br., 7,70 Gd., pr Novbr. 7,70 Gd., pr. Decbr. 7,85 Gd. — * Stettin, 9. Nov., Nachm. (Telegr.) pr. Novbr. 8,25. — Berlin, 9. Nov., Nachm. Matt. Raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. m. Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 24,5 M. pr. 100 Kilogr. Loco —, per diesen Monat und per Nov.-Dec. 24,5—24,4 bez., pr. Dec.-Jan. 1882 24,7—24,6 bez., pr. Jan.-Febr. —, per April-Mai —.

Kirchliche Anzeigen.

Synagogen-Gemeinde: Freitag 11. Nov. nachm. 4½ Uhr Gottesdienst. Sonnabend 12. Nov. vorm 9 Uhr Gottesdienst.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18811111021/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

Als unbestellbar lagert bei hiesigem Postamt ein Brief mit der Aufschrift **Robert Schäfer,** enthaltend 4 Mark, eingeliefert durch den Briefkasten am 1. October d. J.

Sowohl der Empfänger als auch der Absender dieses Briefes ist nicht zu ermitteln.

Halle a/S., den 10. November 1881.

Kaiserliches Postamt 3.

J. A.: **Possner.**

Bekanntmachung.

Dem Herrn Kaufmann **Dietrich** in **Seeburg** ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertheichen übertragen worden.

Weitere Verkaufsstellen im diesseitigen Postamtsbezirk bestehen noch in **Oberröblingen a/See** beim Hrn. Kfm. **A. Blestner** und in **Erdeborn** bei der Frau Wittwe **Wehner.**

Oberröblingen a/S., den 8. Nov. 1881

Kaiserliches Postamt.

Fritzsche.

Auction

im Zwangsvollstreck.-Verfahren. Am Sonnabend den 12. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

versteigere ich in der „**goldenen Kette**": **1 Wagenkasten zu einem halbverdeckten Kutschwagen, 1 Regulator und mehrere Möbel als Schreibsekret., Komoden, Kleiderschränke, Sophas, Tische, Spiegel u. dgl. mehr** gegen **sofortige Bezahlung.**

Halle a/S., d. 10. Novbr. 1881.

Petschick, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 12. November ac. Vormittags 11 Uhr

versteigere ich im „**Gasthof z. Röderberg**" in Giebichenstein freiwillig:

1 Kutschwagen (offene Chaise), **1 Dreilplane, 1 Decimalwaage, 1 Schrank, 1 Petroleum-Apparat, 16 Exportsäcke u. dergl. mehr gegen Baarzahlung**

Dietze, Gerichtsvollzieher in **Halle a/S.**

Freiwillige Versteigerung.

Montag den 14. November cr. von Vormittags 11 Uhr ab werde ich die Nachlaßgegenstände des zu **Gödewitz** verstorbenen Rentiers **Franke,** als: Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, 1 kupfernen Waschkessel, 2 Bettstellen und dergl. mehr, in dem Gehöft des Kaufmanns **H. Krahmer** zu **Salzmünde** auctionsweise versteigern. **Schade,** Gerichtsvollzieher in **Wettin.**

Die in **Schkeuditz** zwischen Halle und Leipzig belegene

Amtsziegelei

nebst Wohnhaus, Schloßberg, ca. 18 Morgen Wiese und 17 Morgen Feld, soll unter günstigen Bedingungen **verkauft** oder von Anfang nächsten Jahres **verpachtet** werden. Der Käufer hat 15—20,000 ℳ Anzahlung zu leisten, der Pächter 3—4000 ℳ Kaution zu stellen. Kauf- oder Pachtlustige wollen sich gefälligst an mich wenden.

Rechtsanwalt Elze,

zu **Halle a/S.,** Brüderstr. 6.

Eine leistungsfähige, in **gutem** Betriebe befindliche

Kalkbrennerei

ist unter günstigen Bedingungen zu **verkaufen** oder zu **verpachten.** Reflect. wollen sich wenden an den Besitzer

F. Schade in **Eisleben.**

Ein Grundstück,

in frequentester Lage einer Stadt von 15,000 Einwohnern, Provinz Sachsen, bestehend in Vor- und Hintergebäude, Stall und Schuppen — auf welchem bisher ein

Schmiedegeschäft

flott betrieben, das sich auch zu jedem andern Geschäft gut eignet, ist wegen Todes des Besitzers zum Preise von 11,000 Thalern sofort zu verkaufen. Anfragen sub **D. L. 502** an **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg** erbeten.

Mein Gut Konikowo bei Gnesen, Provinz Posen, **450 Mrg.** groß, davon 60 Morgen Wiesen, Rest Rüben- und Weizenboden, mit guten Gebäuden, schönem Garten, vollem lebenden und todten Inventar und Ernte bin ich Willens, Krankheitshalber sofort zu verkaufen. Hypotheken fest; das Gut liegt hart an 2 Bahnhöfen, Garnisonstadt mit Landgericht, Zuckerfabrik und Gymnasium. Die näheren Bedingungen zu erfragen beim Besitzer

Fürnrohr,

Konikowo bei Gnesen.

Bäckerei-Verkauf od. Verpachtung.

Eine gut rentirende Bäckerei ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen event. zu verpachten und sofort zu übernehmen. Offerten unter **N. 1503** niederzulegen in der Expedition dieser Zeitung.

Restaurations-Verkauf.

Ein Haus in einer Universitäts-Stadt, worin die grösste schönste u. frequenteste Restauration am Platze befindlich, soll, weil Besitzer nicht am Orte wohnt, gegen mässige Anzahlung verkauft werden.

Ausserdem befindet sich in dem Hause noch ein Laden, worin ein Delicatessen-Geschäft betrieben wird.

Die Exped. d. Ztg. befördert die Adressen der Reflectanten sub H. 1498.

Ein Hausgrundstück mit oder ohne Acker, in einem großen Dorfe, ist preiswürdig mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Dasselbe sehr passend für einen Schiffer oder Stellmacher, da letzterer gewünscht wird. Reflectirende erfahren das Nähere durch

Richard Krahmer in **Wettin.**

Stärkefabrik

wird von einem **zahlungsfähigen Käufer** zu kaufen **gesucht.** Discret. zugesichert. Offerten unter **D. 1100** postlagernd **Halle** erbeten.

Vortheilhafte Offerte.

In einer **lebh. Kreis-** und **Garnisonstadt,** ca. 20000 Einw. (Bahnstation) ein **ff. Hausgrundstück,** worin **feines Restaurant,** billig bei mäß. Anzahlung zu verkaufen. Eignet sich, da es an **feinster Geschäftslage,** zu **jedem Geschäft,** vorz. noch für **Hôtel garni.** Offerten unter **H. 57249** an **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg.**

Für Pferdehändler,

Maschinenbauer, Getreidehändler,

weist ein sehr schönes Grundstück in der freqn. Straße **Erfurts** mit sehr bedeutenden Nebengebäuden und sehr großem Hof nach, sub **E. 1. 13329** an **Rudolf Mosse, Halle a/S.** Anz. 8000 Thlr. **Unterhändl, streng verb.**

Gärtnerei zu verkaufen

oder zu **verpachten.** Adressen sub **E. S. 743** befördern **Haasenstein & Vogler** in **Halle a/S.**

⚒ „Glück auf." ⚒

In der Nähe einer bedeutenden Fabrikstadt der Nieder-Lausitz ist unter **günstigen** Bedingungen und Verhältnissen ein **Grubenfeld (ca. 3500 Morgen) billig zu verkaufen.** Offerten unter **E. V. 746** befördern **Haasenstein & Vogler, Halle.**

Ein kleines Haus

in **bester Lage** unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Nähere Auskunft ertheilt Herr **Berger,**

Wuchererstraße 13, I.

Ein gut rentirendes Geschäft

mit guter Kundschaft ist fortzugshalber **sofort** zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt **H. Gräfe.**

Ein Haus,

zweistöckig, für eine Familie zu bewohnen, mit Hofraum, Stallung und etwas Garten, vor der Stadt oder in den neuen Stadttheilen, nicht zu weit von den höheren Schulen, **wird zu kaufen gesucht.** Offerten richte man an Herrn **C. Krüger, Königstraße.**

In einem frequenten Orte oder einer kleineren Stadt wird ein **Material-** oder **Victualien-Geschäft** zu **übernehmen gesucht.** Gefl. Offerten sub **O. 475** an **J. Barck & Co.,** in **Erfurt,** Anger 57 erbeten.

Sichere Kapitalanlage.

36—40,000 Thaler werden zu **erster** und **alleiniger** Hypothek auf ein sehr rentables Hausgrundstück mit werthvollem Areal in **bester** Geschäftslage der Stadt gegen 5 procent. Verzinsung zu **leihen gesucht.** Gefl. Offert. werden unter Chiffre **G. 7906** an die Annoncen-Expedition der Herren **J. Barck & Co.** in **Halle a/S.** erbeten.

Auf gute Hypothek gesucht:

27,000, 15,000, 5000, 4000, 3000 Mark. — Gef. Adressen sub **P. 1505** an die Expedition d. Ztg.

Circa 100 000 Mark werden zum 1. Januar 1882 gegen doppelte Sicherheit gesucht. Gefällige Offerten unter **F. B.** sind in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Erfurt,** Anger 39, niederzulegen.

6000 Mark

werden auf ein neugebautes **Grundstück** von einem **pünktlichen Zinszahler** sofort **gesucht.** Offerten sub **G. R. 13333 Rud. Mosse hier.**

1500 Thlr. auf 1. Landhypoth. sof. o. spät. auszuleihen. Adr. sub **E. U. 745** an **Haasenstein & Vogler, hier.**

Ein in der Nähe des Marktes **befindlicher Laden** ist **sofort** zu vermiethen. **Rathhausgasse 16.**

Kleine Wohnung, Preis 16 Thlr. vermiethet **Weingärten 19.**

In meinem Hause

Burgstraße 40

in Giebichenstein, ist die **erste Etage,** bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör zu **vermiethen** und **1. Januar** oder **1. April 1882** zu beziehen.

Eine **kleine Wohnung** für 50 Thlr. ist per 1. Januar zu vermiethen **A. Trautwein,** gr. Ulrichstraße 30.

Eine herrsch. Wohnung

ist sofort preiswerth zu **vermiethen** und zum 1. April 1882 zu beziehen **Geiststraße 25.**

In meinem Hause **Rannischestraße 24** (Ecke vom alten Markt) ist per 1. April 1882 die **II. Etage** event. mit **Gartenbenutzung** zu vermiethen.

Franz Traeger.

Möbl. Zimmer mit Cab. fl. Ulrichstr. 16.

Möbl. Stube u. K. alter Markt 13, II.

Frdl. möbl. Zimmer Steinweg 42, II

Fredl. möbl. Stube **Mittelstraße 12.**

Anständige Schlafstelle Trödel 13.

2 hzb. Schlafst. m. Kost Dorotheenstr. 1a l

2 Herren find. Kost u. Log. fl. Sandberg 7 I.

Tüchtige Kupferschmiede u. Schmiede (Schirrmeister) finden sofort lohnende und dauernde Arbeit.

Hannoversche Waschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm. **G. Egestorff, Linden vor Hannover.**

Stellung

sucht ein tüchtiger, erfahrener, unverheiratheter **Hufschmied,** der den engl. Beschlag gründlich erlernt u. gleichzeitig in der Landwirthschaft erfahren, wenn möglich auf einem Gute.

Zu erfragen **H. Schlamm 3** 1 Tr. bei **Frau v. Wilkowski, Halle.**

Ein junger Mann,

der der doppelten Buchführung mächtig ist, sucht per sofort oder per 1. December anderweitige Stellung. Offerten bitte in der Exp. d. Ztg. niederzulegen unter **Z. 1496.**

Ein j. **Kaufmann,** der doppelten u. einfachen Buchführung mächtig, **sucht** Stellung **als Volontair.** Off. unter „**Volontair**" an die Exp des „Volksboten f. d. Unstrutthal" in **Freyburg a/U.**

Ein tüchtiger Techniker, mit der Construction von Maschinen und Apparaten für die Zuckerfabrikation durchaus erfahren, wird zum sofortigen Antritt zu engagiren gesucht. Offerten unter Beigabe von Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbeten sub Chiffre **A. B. 100 Postamt 2, Halle a/S.**

Commis-Gesuch.

Für mein Colonialw.-Geschäft suche per 1. Januar einen tüchtigen Commis.

August Voigt in **Erfurt.**

Ein Mechaniker,

welcher die Herstellung von **Feder-Manometern** vollkommen selbstständig übernehmen kann, w. sof. nach auswärts zu engagiren gesucht. Offerten mit Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen sub **U. R. 520** an den „**Invalidendank**" zu **Leipzig** zu adressiren.

Ein Schneidergeselle,

tüchtiger Rockarbeiter, findet dauernde Arbeit bei **Emil Scholz.** Schneidermstr., **Sangerhausen,** Schloßgasse 21.

Ein mit der **Landwirthschaft vollkommen vertrauter Mann,** der in mittleren Jahren steht, verheirathet aber ohne Kinder ist, sucht so bald wie möglich **Stellung als Aufseher.** Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Ein **Arbeiter** und ein **Laufbursche** finden **sofort** Beschäftigung bei **Wilh. Heckert,** gr. Ulrichstr. 60.

Ein **ehrlicher Kellnerbursche** wird für sofort gesucht im „**Hotel zum goldnen Hirsch**" in **Weißenfels.**

Nach Leipzig

zwei Bäcker-Lehrlinge gesucht.

Näheres **Geiststraße 54.**

Weiß-Näherinnen

auf **Herren-Wäsche geübt,** die in ihrer Behausung arbeiten wollen, finden **lohnende** und **dauernde Beschäftigung. Leipzigerstraße 7.**

Eine **anständige Wittwe** sucht **Stellung als Wirthschafterin.**

Adressen bittet man unter **R. 1488** in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Suche per sofort eine gewandte **Verkäuferin für Material-Geschäft.** Nur Solche finden Berücksichtigung.

Adressen unter **C. 1493** an die Expedition dieser Zeitung.

Ein älteres anständiges **Mädchen sucht anderweitig Stellung zur selbständigen Führung der Wirthschaft auf einem Bauerngute.**

Gef. Offerten sind unter **M. S. 104** postlagernd **Grimma i/S.** einzusenden.

2 tüchtige Verkäuferinnen

per sofort gesucht, Damen aus der Galanterie- oder Papierbranche bevorzugt. Schriftl. Offerten durch Herrn **Rud. Mosse, Halle a/S.,** sub Chiffre **H. a. 13292** erbeten.

Damen z. Stütze größ. Privath., in ff. Küche bevandert, bei 360 ℳ Geh. gesucht.

Anst. Hausmädchen für gute Stelle **krankheitsh. sof. ges. d. E. Lerche. gr. Schlamm 9.**

Eine Dame sucht Stellung zur Aushülfe in einem Geschäft. Offerten unter **O. 1504** an die Expedition d. Ztg.

Eine erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene **Kinderfrau** sucht zum sofortigen Eintritt

Frau Professor **Krohn,** Karlstr. 7, I.

2 Kochmamsells

in den 20er Jahren suchen sofort Stelle. Mehrere gesunde **Ammen** weist nach Frau **Schaaf, gr. Rittergasse 11.**

Eine kräftige gesunde **Amme** vom Lande weist nach Hebamme **Engelhardt, Radewell.**

Ein recht ordentliches freundliches **Mädchen** wird zum 1. December gesucht im **Delicatessgeschäft** Leipzigerstr. 21.

Ein **junges Mädchen** aus anständiger Familie wird für eine größere **Wirthschaft** als Stütze der Hausfrau **gesucht.** Näheres ertheilt **gr. Klausstraße 16.**

Reelles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Wittwer von 32 Jahren, Besitzer einer rentablen Gastwirthschaft in gesunder, schöner Lage, sucht, da geschäftlich verhindert, sich auf diesem Wege wieder zu verheirathen. Geehrte Damen resp. Wittwen von ziemlich gleichem Alter, gutem Charakter und wirthschaftlichem Sinn mit etwas Vermögen, welches letztere jedoch gegen gute Eigenschaften nicht unbedingt nothwendig ist, — welche auf dieses reelle Gesuch reflektiren, wollen gefälligst ihre werthen Offerten, möglichst mit Photographie, bis zum 15. d. Mts. unter **Q. 1506** an die Expedition d. Ztg. richten. Photographie auf Wunsch zurück, sowie anonyme Briefe unbeachtet bleiben. Gegenseitige Discretion ist Ehrensache

Damen finden in str. Verschwiegenheit freundl. Aufnahme.

Frau Knoche, Hebamme, Martinsg. 7, **Halle a/S.**

Sauerkirschen, schöne Alleebäume,

sowie

Aepfel- u. Birnbäume

empfiehlt

Thoss, Gärtnerei,

Landsberg bei Halle a/S.

Frischen Seedorsch,

Freitag früh bei

August Peter,

Königstraße 20a.

Feinsten Astrach. Caviar, Fließend fetten Rheinlachs, Rügenwalder Gänsebrüste, Prima Gänsepökelfleisch, Lüneburger Fürsten-Neunaugen, ff. Stralsunder Bratheringe, ff. Russ. Sardinen, Sardinen a l'huile, Feinste Delicatess-Anchovis, Große gr. Aale, Prima Magdeb. Sauerkohl, Täglich frische Fraustädter und Frankfurter Würstchen, Diverse Gothaer und Braunschweiger Wurstwaaren, Diverse französische Käse, Frische Trüffeln und Neue Gänseleber-Pasteten

empfehlen

Bieler & Stieme.

Ein **leichter einspänniger Rollwagen** mit offenem Kasten wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis-Angabe bef. unt. **G. 1497** die Exp'd. d. Ztg.

2 sehr gut erhaltene **Fracks** und ein **Federbett** zu verkaufen.

Zu erfragen in der Exp. d. Ztg [604

Schöne ovale Tische, gute Arbeit, sehr billig **Schmeerstraße 24.**

Die letzten **500** eis. Gartenklappstühle u. ca. **100** eis. Klapptische, vor der **Ausstellung** herrührend, sind noch billig abzulassen.

Christian Glaser, gr. Klausstr. 24.

Ein großes schweres **Arbeitspferd,** 6jährig, fehlerfrei, steht preiswerth zu verkaufen bei **K. Dressler** in **Freit** bei Friedeburg a/S.

2 f. **Schweine** verk. gr. Wallstraße 10.

Kaninchen verkauft **Völbergasse 3.**

Für Restaurateure u. Geflügelhändler!!!

Ein Posten von 3—400 Paar **Tauben** ist preiswerth zu verkaufen bei

M Frank,

Sandersleben in Anhalt.

Sichere Heilung für Alle,

auch die in Anstalten, Operationen, Badeorten und anderweitig nicht geheilt werden können. Auch alle Entzündungen, alle Fieber, **sicherer Schutz vor jedem Schlagfluß** jeden Husten, Heiserkeiten, Luftmangel, Asthma-, Hals-, Kehlkopf-, Catarrh, Tuberkulose, Brustleiden, alle **Lungenkrankheiten,** Bleichsucht, Abzehrungen, Migräne, Gicht, Podagra, jede Geschwulst, jeden Rheumatismus, Reißen und **all und jeden Schmerz.** Magenkrampf, Magendrücken, -Brennen, Leibesverstopfung, alle Magen-, Darm-, Bandwurm-, Trichinen-, Herz-, Unterleibs-, Leber-, Gallen-, Nieren-, Urin-, Blut-, Säfte- u. Hämorrhoiden-Leiden. Alle Kinder- und Frauenkrankheiten. Selbstverschuldete Leiden, alle, auch die verletzten geheimen Krankheiten, Schwächen, auch Alterschwächen, durch besondere sichere Kräftigung aller Organe und Functionen und guter Schlaf. Nerven-, Augen-, Kopf-, Gehirn-, Gehör- und Rückenmarkleiden, Epilepsie. Alle Haut- u. Haarleiden, Ausschläge, Mitesser, Hautjucken, Flechten, Krebs, alte offene Schäden, Knochenfraß. Wunderbare Heilerfolge bei jeder Krankheit weise ich nach. Danksprechen veröffentliche ich nicht. **Reelle Zahlung später.** Besuche mache ich Abends.

F. W. Senftleben, Halle a/S., Anhalterstraße 9a.

Bitte lesen Sie!

Der Weihnachts-Bazar von **A. Sommerfeld, Dresden,** liefert in Folge kolossaler Partiekäufe gegen Einsendung oder Nachnahme Nachstehendes zusammen für nur

6 Mark:

1 schöner Sopha-Teppich m. Franzen,
1 weiße Filet-Tischdecke,
6 Paar Herren-Strümpfe,
6 Stück weiße Taschentücher,
1 Handtasche mit Stickerei,
12 Stück feine Toilette-Seife,
12 „ f. Wiener Waffeln,
1 hübsche Papetrie,
1 schöne Geldbörse,

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Besten Aetznatron

zum Seifekochen empfiehlt

Albert Schlüter,

gr. Steinstr. 6.

Gänsepulver

zum Abreiben der geschlachteten Gänse und Enten empfiehlt

Albert Schlüter,

gr. Steinstr. 6.

Frostseife

heilt alle Frostschäden schnell u. gründlich.

M. Waltsgott,

gr. Ulrichstr. 38.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Antonie Reinhard u. Rich. Tegetmeyer (Groß-Ehrich u. Kranichborn); Meta Grelling u. Jul. Schwabe (Nordhausen u. Hannover); Emilie Schmidt u. Gustav Niebe (Berlin); Agnes Kley u. Pastor Alfred Hörmann (Braunschweig u. Utzerhausen); Bertha Topf u. Hermann Enger (Köttichau u. Schönebeck a/E.)

Vermählt: Rechtsanwalt Richard Kleckow u. Gertrud Schmidt (Grünberg i/S.); Hermann v. Othegraven u. Maria Grund (Baden-Baden); Richard Schäfer u. Amalie Schmidt (Leipzig); Selmar Schmidt u. Milly Bien (Magdeburg).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Rittmeister u. Escadronchef Moritz (Coslin); Hrn. Pastor v. Soden (Dresden-Striesen); Hrn. L. Lahse (Leipzig); Hrn. Louis Lackorn (Markranstädt); Krn. Reg.-Baumeister Allendorff (Magdeburg); Hrn. Alb. Blume (Dreileben). — Eine Tochter: Hrn. Prem.-Lieut. Riemann (Berlin); Hrn. Dr. J. Krebs (Breslau); Hrn. Hermann Kraft (Leipzig); Hrn. Peter Bredt (Mitau i/Kurland); Hrn. Carl Duerfeld (Reudnitz); Hrn. Herm. Müller (Leipzig); Hrn. Langerichtsrath Hoffmann (Leipzig); Hrn. W. Ehebeden (Eichersleben); Hrn. Franz Koch (Nordhausen); Hrn. Carl Heinemann (Nordhausen).

Gestorben: Hauptm. Otto Nemitz (Berlin); Frau verw. Rechtsanw. Emilie Schmidt geb. Wulff (Zerbst); Kreis-Bauinspector Adolf Danner (Merseburg); Friedrich August Kurth (Leipzig); Hrn. F. Schwenkerts Sohn Wilhelm (Magdeburg); Frl. Anna Tuch (Magdeburg); Cantor ermer. Friedr. Busseniuss (Magdeburg); Frl. Caroline Kremser (Magdeburg); Rentier Friedr. Wunderling (Drakenstedt); Amtsrath Heinrich Lindstedt (Walternienburg); Frau Emma d'Heureuse (Berlin); Rechtsanwalt Oscar Sturm (Landsberg a/W.); D. med. Ernst Giesler (Zehdenick); Krn u. Stadtrath Ernst August Röllig (Mühlhausen); Frau verw. Rechtsanwalt Emilie Schmidt (Zerbst); Carl Moritz von Brescius (Heinseifichen); Reg.-Baumeister Gustav Zitcher (Langfuhr); Hr. Wilh. Fischels Sohn Robert (Magdeburg); Wilhelm Poppe (Magdeburg).

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18811111021/fragment/page=0002